



**Dr. PETER KOSTELKA**

Volksanwalt

Tel. +43 (0)1 51505-111  
Fax +43 (0)1 51505-160  
vaa@volksanwaltschaft.gv.at

Tel. +43 (0)1 51505-131

per Post  
Singerstraße 17  
A-1015 Wien

per Fax  
+43/1/515 05-190

per email  
post@volksanwaltschaft.gv.at

telefonisch  
Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr unter der kostenlosen Servicenummer 0800 223 223 oder +43/1/515 05-0

persönlich: Die Mitglieder der Volksanwaltschaft halten regelmäßig Sprechstage in den Bundesländern ab. Aktuelle Sprechtagstermine erhalten Sie unter: [www.volksanwaltschaft.gv.at](http://www.volksanwaltschaft.gv.at) oder bei unserem telefonischen Auskunftsdienst. Auf unserer Homepage finden Sie auch ein elektronisches Beschwerdeformular.

Je mehr Informationen Sie uns zur Verfügung stellen, umso schneller und effizienter können wir Ihr Anliegen bearbeiten. In jedem Fall benötigen wir Ihren Namen, Adresse, Telefonnummer und den Grund Ihrer Beschwerde.

Singerstraße 17  
Postfach 20, A-1015 Wien  
Tel. +43 (0)1 51505-0  
Fax +43 (0)1 51505-190  
[www.volksanwaltschaft.gv.at](http://www.volksanwaltschaft.gv.at)  
[post@volksanwaltschaft.gv.at](mailto:post@volksanwaltschaft.gv.at)  
**Kostenlose Servicenummer:**  
**0800 223 223**

Impressum: Herausgeber, Medieninhaber: Volksanwaltschaft Wien, April 2010

VOLKSANWALTSCHAFT



**Volksanwaltschaft**

Armut und Arbeitslosigkeit

## Bei diesen Anliegen helfen wir

Wenn Sie Probleme mit dem Arbeitsmarktser-vice (AMS) oder dem Sozialamt haben, sind Sie bei der Volksanwaltschaft jedenfalls richtig.

In den AMS-Fällen geht es meist um die Einstellung, die Rückforderung oder die befristete Sperre von Arbeitslosengeld bzw Notstandshilfe. Dabei spielen etwa Fragen der Zumutbarkeit von angebotenen Arbeitsstellen oder Kursen eine wichtige Rolle. Es ist uns ein Anliegen, dass hier vom AMS die gesetzlichen Standards genau eingehalten und die Betroffenen fair behandelt werden.

Auch die Einkommensanrechnung bei der Notstandshilfe, die Berechnung des Arbeitslosengeldes oder die Zulässigkeit einer „Nebenbeschäftigung“ sind zentrale Themenbereiche.

Daneben kümmern wir uns auch um Fragen der Ausländerbeschäftigung und des Zugangs zum österreichischen Arbeitsmarkt.

Ähnlich sind die Aufgabenstellungen bei der Sozialhilfe, wo ebenfalls Probleme bei der Berechnung der Sozialleistung aber auch Fragen der menschenwürdigen Behandlung der Betroffenen wesentliche Punkte sind.

## So können wir helfen

Jede Beschwerde gegen das AMS oder das Sozialamt, jedes sozialrechtliche Anliegen wird von uns geprüft. Sie werden so rasch wie möglich vom Ergebnis der Überprüfung verständigt.

Eine solche Prüfung ist aber nicht Selbstzweck. Wenn wir Fehler im Vorgehen des AMS oder Sozialamtes aufdecken, so setzen wir alles daran, dass diese behoben werden und die Betroffenen zu ihrem Recht kommen. So können wir etwa die Nachzahlungen von Geldleistungen, die Stornierung von Rückforderungen bzw. generell die nachträgliche Aufhebung von negativen Entscheidungen empfehlen. Das Sozialrecht bietet hier glücklicherweise gute Rahmenbedingungen für nachträgliche Korrekturen.

Die Volksanwaltschaft agiert dabei aber nicht wie eine „klassische“ Anwaltskanzlei. Wir verfassen also keine Berufungen oder Einsprüche. Wir versuchen außerhalb der regulären Instanzenzüge eine Lösung zu erreichen und verstehen uns als Vermittler zwischen BürgerInnen und Behörde. Gerade im Sozialbereich funktioniert das recht gut, obwohl die Volksanwaltschaft über keine Zwangsmittel gegenüber den Behörden verfügt. Unsere „Waffen“ sind gute Argumente und Überzeugungsarbeit.

## Das ist Ihr Beitrag

Eines vorweg: Die Dienstleistungen der Volksanwaltschaft sind für Sie natürlich gratis. Was wir von Ihnen aber benötigen sind ausreichende Informationen über Ihr Anliegen bzw. über Ihren Fall.

Bitte geben Sie uns jedenfalls, Ihren Namen, Ihre Wohnadresse, eine allfällige Telefonnummer, die Behörde, mit der Sie unzufrieden sind, und – im Sozialrechtsbereich generell sehr wichtig – Ihre Sozialversicherungsnummer oder Ihr Geburtsdatum bekannt. Das ermöglicht uns bei den Sozialbehörden alle wichtigen Fakten über Ihren Fall in Erfahrung zu bringen.

Jedenfalls von Vorteil ist es auch, wenn Sie uns bereits vorliegende schriftliche Entscheidungen der Behörde, Briefe oder sonstige Unterlagen zur Verfügung stellen. Bitte schicken Sie uns aber immer nur Kopien und keine Originale.